

“Gut geschult ins Neue Jahr!”

Aktionsbedingungen

1. Präambel

1.1. Im Rahmen der Aktion „**Gut geschult ins Neue Jahr!**“ („**Aktion**“) stellt die **Hilti Deutschland AG**, Hiltistraße 2, 86916 Kaufering, Deutschland („**Hilti**“) im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.04.2019 verschiedene Trainings- und Schulungspakete („**Schulung**“) Ihnen („**Kunde**“) zum Aktionspreis zur Verfügung.

1.2. Die **folgenden Schulungspakete** stehen zur Auswahl:

- Schulung „**Paket Zertifizierung**“
- Schulung „**Paket Anwendung**“
- Schulung „**Paket Sicherheit**“

1.3. Die nachfolgenden Aktionsbedingungen sind auf die Aktion unter Berücksichtigung des in der Präambel festgesetzten anwendbar und gelten als mit Bestellung der jeweiligen Schulung als vollumfänglich akzeptiert, sofern nicht abweichend mit Hilti in Schriftform vereinbart.

2. Aktionsbedingungen

2.1.1. Umfang und Rechnungsstellung

Die Schulungen bestehen jeweils aus einer Anwendungs- und einer Sicherheitsschulung. Der genaue Umfang und Inhalt der jeweiligen Schulung sowie deren Preis ist den Kommunikationsmaterialien der Aktion als auch auf Hilti.de zu entnehmen.

Die erworbene Schulung wird dem Kunden unmittelbar nach Bestellung in Rechnung gestellt und ist nach Rechnungsstellung innerhalb Ihrer individuellen Zahlungsbedingungen zur Begleichung fällig.

2.2. Teilnehmeranzahl

2.2.1. Pro erworbener Schulung sind bis zu 10 Personen zur Teilnahme berechtigt. Die Teilnahme weiterer Personen ist einvernehmlich zwischen dem Kunden und Hilti abzustimmen und kann von Hilti gesondert in Rechnung gestellt werden. Schulungen werden nicht exklusiv für Teilnehmer des Kunden, sondern für Teilnehmer verschiedenerer Kunden gemeinsam abgehalten, sofern vom Kunden erwünscht.

2.3. Schulungstermine

2.3.1. Der Kunde hat sich über die verfügbaren Schulungstermine bei Hilti zu informieren und Hilti seine gewünschten Schulungstermine mitzuteilen. Schulungstermine gelten erst als verbindlich, sofern von Hilti in Text oder Schriftform bestätigt. Die einzelnen Teile der Schulungspakete können unabhängig voneinander zu verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt werden.

2.3.2. Der Kunde ist berechtigt, die Teilnahme an einer Schulung unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von fünf Werktagen kostenlos zu stornieren und um einen Ersatztermin zu bitten. Eine Erstattung des Schulungspreises bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen. Liegen die Voraussetzungen für einen Ersatztermin vor und wird dieser aus einem nicht von Hilti zu vertretenden Umstand nicht vom Kunden wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf einen weiteren Ersatztermin.

2.3.3. Ein Anspruch auf Bezug der jeweils erworbenen Schulungsteilnahme besteht lediglich im Jahr 2019.

“Gut geschult ins Neue Jahr!”

Aktionsbedingungen

2.4. Schulungsort

2.4.1. Die Schulungen finden an den von Hilti mitgeteilten Schulungsorten statt, die in Abstimmung mit dem Kunden bestimmt werden. Hilti behält sich jedoch das Recht vor, den Schulungsort kurzfristig ändern zu können, vorausgesetzt, es handelt sich um eine noch angemessene Abweichung.

2.5. Wichtige Informationen zu den Gesundheits- und Sicherheitsschulungen HSE-Schulungen:

2.5.1. Hilti HSE-Schulungen bieten keinen vollständigen Überblick über sämtliche Gesundheits- und Sicherheitsthemen, sondern zeigen lediglich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Schulungsthema häufige Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Baustellenbereich auf. Hilti HSE-Schulungen sind nicht dafür vorgesehen, rechtliche oder medizinische Beratung zu bieten und ersetzen daher nicht die gebotene Beratung durch qualifizierte juristische oder medizinische Spezialisten. Hilti gewährleistet nicht, dass die in Hilti HSE-Schulungen bereitgestellten Informationen dazu geeignet sind, gesetzliche oder kundenspezifische Anforderungen zu erfüllen. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich geeignete und gesetzlich vorgeschriebene Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen zu definieren und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften umzusetzen. In jedem Fall ist es Sache des Kunden sicherzustellen, dass die allgemeinen Sicherheitsverfahren der jeweiligen Branche, allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, arbeitsspezifische Anforderungen samt einschlägiger Literatur (z.B. Gebrauchsanweisungen, Benutzerhandbücher, Sicherheitsdatenblätter) stets befolgt werden.

2.6. Abschließende Bestimmungen

2.6.1. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Aktionsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so gelten nur diese als nicht festgelegt, und die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren oder unwirksam oder undurchführbar gewordenen Bestimmung/en treten solche Regelungen, die sinngemäß und von ihrer Wirkung her der/den ursprünglich vorgesehenen Bestimmung/en am nächsten stehen.

2.6.2. Ergänzend zu diesen Aktionsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hilti, wobei im Falle etwaiger Widersprüche die Bestimmungen dieser gegenständlichen Aktionsbedingungen vorgängig heranzuziehen sind.